

Tagesstrukturen: Vollmacht „Massgebendes Einkommen“

Die Kostenbeteiligung der Eltern/Erziehungsberechtigten an den Gesamtkosten der familienergänzenden Tagesstrukturen basiert auf dem „Massgebenden Einkommen“ (Sozialtarif).

Hinweis: Die Steuerdaten des Konkubinatspartners/der Konkubinatspartnerin werden mitgerechnet!

Bitte geben Sie dieses Formular persönlich am Schalter des Steueramtes ab oder senden Sie es unterzeichnet – unbedingt Register-Nr. eintragen – an: Steueramt Gossau, Postfach, 9201 Gossau.

Personalien des Kindes:

Name: Vorname:
 Geb.Datum: Geschlecht:
 Klasse/Schulhaus: Lehrperson:

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Name:
 Vorname:
 Adresse:
 PLZ Ort:
 Telefon /Natel:
 E-Mail:
 Steuer-Reg.-Nr.

Konkubinatspartner/in: (wenn zutreffend)

Name:
 Vorname:
 Adresse:
 PLZ Ort:
 Telefon /Natel:
 E-Mail:
 Steuer-Reg.-Nr.

Berechnung massgebendes Einkommen:

Für die Berechnung des massgebenden Einkommens werden die Werte aus der letzten rechtskräftigen Veranlagung verwendet. Das massgebende Einkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Ziffer 24	Steuerbares Einkommen	CHF	
Ziffer 13	Beitragszahlungen an die Säule 3a	CHF	
Ziffer 15	Unterhalts- und Verwaltungskosten für Liegenschaften höher als Pauschalabzug	CHF	
Ziffer 13.2	Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, abzüglich CHF 25'000	CHF	
Ziffer 8.1	75 % des vereinfacht abgerechneten Bruttolohnes	CHF	
Ziffer 37	10 % vom steuerbaren Vermögen	CHF	
Zwischentotal		CHF	
	Abzüglich: Vorjahresverlust nach Art. 42 des Steuergesetzes	CHF	-
Massgebendes Einkommen		CHF	

Die Unterzeichnenden sind einverstanden, dass das Steueramt Gossau das massgebende Einkommen berechnet und die Schlussdaten (nur Zeile „massgebendes Einkommen“) der Leitung Tagesstrukturen weiterleitet.

Ort, Datum:

Unterschrift 1

Unterschrift 2

Bitte beachten Sie: Wenn keine Daten zum „Massgebenden Einkommen“ vorliegen, kommt automatisch der höchste Tarif zur Anwendung.